

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufsweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. erl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3162.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die viergespaltene Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 14.

Halle a. S., den 8. April 1899.

6. Jahrgang.

Lesefrüchte aus Judenblättern.

Es ist recht unterhaltend, zuweilen die interjüdischen Blätter durchzusehen; man findet immer einiges darin, das verdient, auch weiteren Kreisen bekannt zu werden. So ist in dieser Woche das Interessanteste die unerkorene Art, in der diese Blätter die bevorstehende Präsidentenwahl in Transvaal zur Reklame für die Judenfraktion ausnützen. Die „Zraael. Wochenchrift“ erklärt, unter den Kandidaten sei „kaum ein Anderer geeignet, die Gegenstände zu verstehen und den Handel des Landes zu großer Blüthe zu bringen“ wie — der Jude Mr. Samuel Marks. Und die „Allg. Ztg. des Judent.“ weiß gar schon zu berichten, Marks „hat die meisten Aussichten“. Nun, dann schlagen wir für die nächsten Wahlen der Vereinigten Staaten“ um die Gegenstände zwischen Amerika und aller Welt auszugleichen, einen der Rothschilds als Präsidenten vor und zum zukünftigen Leiter Frankreichs Dreyfus.

Denn dieser spukt natürlich fortwährend als unschuldiger Märtyrer in den Rabbinerblättern und muß sich den größten Lärm mit seinem Namen gefallen lassen. Wir hatten neulich die Verurteilung des Wiener jüdischen Journalisten Recht beprochen, der wegen schändlicher Verleumdung eines österreichischen Abgeordneten 6 Monate Gefängnis erhielt. Um diese unbecommene Sache nun wenigstens etwas zu bemänteln, wird jetzt von jener Seite verbreitet, es sei diese Verurteilung „ein reiner Seitenstück zur Dreyfus-Affäre“, denn die bösen Antisemiten hätten dafür gefordert, daß das ganze Jahr nur ihnen genehme Geschworene gesessen hätten. Was doch die Antisemiten für Feufelskerle sind! Dies Märchen ist denn freilich den speziell jüdischen Blättern doch zu durchsichtig, es taucht zuerst in der „Nation“ auf, die sich ja gern die Finger für ihre lieben jüdischen Schlinglinge verbrennt, in diesem Fall allerdings doch nicht den Rath hat, Namen zu nennen, sondern den verdächtigen antisemitischen Abgeordneten stets nur X nennt.

Es ist überhaupt bezeichnend, daß die Juden in neuester Zeit für alle unbecommene Dienste Renommirungen vorziehen. Wir erwähnten neulich die merkwürdige Schachschrit des Partiers Weichmann, ein Seitenstück dazu bildet ein in der „Allg. Zeitung des Judentums“ veröffentlichter Aufsatz eines „Nichtjuden“ Gehrens Dr. Fritz Horn über den „Juden als Schiller.“ Aufsehend ist Herrn Horn der „gesammelte Stoff“ geliefert worden; wenigstens kehren in seiner Schrift die gewöhnlichen altbekannten urtheilslosen Phrasen wieder, wie denn sein Aufsatz mit der Weichmannschen Schrift in Oberflächlichkeit und mangelnder Sachkenntnis wetteifert.

In derselben Nummer (12) desselben Blattes finden wir einen interessanten Aufsatz über Heinrich Heine, der beweist, daß die Juden in der Beurtheilung dieses „großen“ Dichters keineswegs so einzig sind, wie man vielfach annimmt. Ehe sie nämlich seine Brauchbarkeit als Reklameinstrument erkannt hatten, sprachen sich nähere Kenner seiner „genialen“ Person mit herzzerreißender Offenheit aus, so zitiert der Verfasser den Brief „eines alten Hamburger“ (d. h. Juden), in dem es heißt: „Es hat lange gedauert, bis wir ihn hier in Hamburg anders als einem dummen Jungen anzusehen gewohnt waren.“

Eine andere Notiz ebendort zeigt, daß es, in Bayern wenigstens, immer noch jüdische Offiziere giebt, allerdings handelt es sich um einen Landwehrleutnant, Namens Sosaehon, und zwar um eine Verhandlung vor der Militärgerichtswesen. Denn gerade diesem jüdischen Offizier war es zugestanden, daß ein

unter seinem Befehl stehendes Geschütz, wie der Staatsanwalt annahm, infolge Nachlässigkeit Sosaehon's, schweres Unheil unter Mandoverzuchanern anrichtete. Er wurde freigesprochen, und wir wünschen ihm nur, wenn ihm etwa noch einmal ein Geschütz anvertraut werden sollte, mehr Glück. Denn wir sind nicht so schlecht wie die „Allg. Ztg. des Judentums“, die auch diesen Fall gegen die Antisemiten auszubuten sucht.

Gegen die Antisemiten scheint freilich die Art Presse alles für erlaubt zu halten. Hatte da neulich die „Frankfurt. Ztg.“ die Mär angebracht, ein in Wien zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilter Kaufmann S. (ommer) sei „eine antisemitische Leuchte.“ Natürlich läßt sich das die „Zraael. Wochenchrift.“ nicht entgehen und bemerkt: „So sind sie alle, alle, ohne Ausnahme.“ Nun ist aber, längt von der „Deutschen Wacht“ festgestellt, daß der Betreffende in Wien gar nicht als Antisemite irgend wie bekannt ist. Was aber kümmern sich diese Blätter um solche Nichtigstellung, sie verunglimpfen weiter. Ja, „so sind sie alle, alle, ohne Ausnahme.“ Und in diesem Fall wird die Rabbinerpresse auch von dem zionistischen Wochenblatt „Die Welt“ unterstellt, die gleichfalls ihren Lesern die Geschichte von der „antisemitischen Leuchte“ in Wien vorführt, wie sie auch die Fälschung der Hildesheimer'schen „Jüdischen Presse“ weiter folportiert, die Antisemiten hätten den Schächtantrag von der Reichstags-Tagesordnung abheben lassen, „denn sie seien, und zwar zum drittenmale — nicht vorbereitet!“

Wir würden uns gar nicht wundern, wenn wir diese Lügengeschichte mit noch einigem Aufputz demnächst im „Nationalliberalen Handbuche“ wiederfänden. Dafür spielt „Die Welt“ den verhassten Rabbinern an anderer Stelle einen bösen Streich: Bekanntlich hatte zur Wonne für ganz Juda das bekannte Antisemitblatt gemeldet, der amerikanische Dichter Kipling, für den der Kaiser ein so lebhaftes Interesse bestände sei. Kipling kommt vaterlicher- und mütterlicherseits von Geistlichen ab, seine Ahnen waren protestantische Einwanderer aus Holland.“ Ob die Judenpresse nun in ihrem überhöflichen Lobe der Werke Kipling's noch fortfahren wird? Sollte sie viellecht hier von dem geschäftskundigen „Schwerkranken“ Engländer in geschickter Weise zu Reklamezwecken genasführt worden sein?

Halle.

— So weit sind sie bei uns noch nicht! In Bayern sind jetzt in Kriegervereinen die Wallfahrten nach Gnadenorten an der Tagesordnung, wo die alten Krieger vor dem Gnadenbilde der Himmelskönigin Maria etwas verspätet für die Errettung aus den Gefahren des Krieges, ferner für die bisherige Erhaltung der Gesundheit und für die Bewahrung des lieben Friedens auf den Kriegen danken und Abwendung allen Uebels auch für die Familie erleben.

Die Fahrrad-Anzeigen werden immer zahlreicher, jeder will großen Abzug erzielen, weshalb oft zum Garantieschwindel übergegangen wird. In München war ein Fahrradhändler über die allgemein üblichen Garantien hinausgegangen, er kündigte in den Zeitungen an, daß er für alle Schäden an den bet ihm gelaufenen Rädern einjährige Garantie leiste, d. h. sie unentgeltlich ausbessern lasse, also auch für alle selbst verursachten Schäden aufkomme. Ein Concurrent fand diese Zusicherung als übertrieben, zumal bei den gedrückten Preisen für Fahrräder eine so ausgedehnte Garantie zu leisten ein Ding der Unmöglichkeit sei, klagte auf unlauteren Wettbewerb; da er auch die

Garantiescheine des Beklagten vorlegen konnte, die die weitgehenden zugesicherten Garantien nicht enthielten, so wurde der Garantieschwindler verurtheilt, derartige Annoncen-Aufkündigungen zu unterlassen.

— Also aufgepaßt! Der preussische Minister des Innern hat am 11. Februar eine allgemeine Verfügung, betreffend die Bewahrung minderjähriger weiblicher Personen vor unflüchtigem Lebenswandel, erlassen. Er bemerkt darin, daß in vielen Fällen, besonders in den Städten, Mädchen schon in einem so jugendlichen Alter der gewerbsmäßigen Anzucht verfallen, daß eine alsbald einsetzende geordnete Erziehungsthätigkeit noch bessernd auf sie einwirken und sie zu einem sittlichen Lebenswandel zurückführen kann.

Wenn da kräftig eingeschritten wird, dann reichen die Zwangserziehungsanstalten nicht zur Aufnahme aus. Aus Halle würden eine große Anzahl der Zwangserziehung unterworfen werden müssen. Woher kommt es? Diese Frage ist bald gelöst, wenn das Auge der Gerechtigkeit einmal prüfend im „Walhalla“ umhergeschweifen würde. Schon in der ersten Baufe konnte es viel erbäuen. Wenn die Soubrette Mizzi Braun ihre Gelangsvorträge voller Liebesglut von wegen der französischen Massage und der Schweinegeschichte beendet hat, dann kann man beobachten, wie die „Mädchen“ das Nichtigkeiten verlernt haben und der Herr „Doktor“ stößt auf seinen Widerstand; selbst die Beobachtungsmutter wendet sich selbstgefällig lächelnd ab, verschwinden sogar vor Schluß des Theaters, um wo anders noch einige glückliche Stunden zu erleben. Das nennen die Menschen „Großstadtleben“, daß aber solches Treiben zum Aun führt, das kümmert sie wenig.

— Die Unflutte, daß mehrere Personen auf den Fußsteigen neben einander gehen, sich zu dreien, auch sogar zu vieren unterhalten und es nicht für erforderlich halten, ihnen begegnenden Personen den notwendigen Platz frei zu geben, kann man in den Hauptverkehrsstraßen häufig bemerken. Wenn nun eine Reihe untergehaltene Damen entgegenkommen, so macht dies wohl einen recht unangenehmen Eindruck, stört aber die Bequemlichkeit des Straßenverkehrs. Diese Unflutte macht sich am meisten in den Nachmittagsstunden von 5 bis 7 bemerkbar, wenn die Damen der besseren Stände einen „Studentenbummel“ unternehmen. Die Polizeiverwaltung in Hildesheim hat ein solches Nebeneinandergehen verboten und ermahnt das Publikum, solchen Mißbrauch zu unterlassen, damit sie nicht in d Lage komme, polizeilich dagegen einschreiten zu müssen, in unserer Stadt dürfte ein solches Verbot auch sehr angebracht sein.

§ Für 12000 Mkr. Möbel soll Herr Louis Baughwiz in Berlin zur Ausstattung seiner Tochter angekauft haben. Was mögen da die jüdischen Abzahlungs-geschäfte für ein dummes Geschäft gemacht haben als dies vernahmen. Die christlich-deutschen Möbelfabrikanten in Halle scheinen immer noch nicht soweit gekommen zu sein den Winkeln reicher jüdischer Familien gerecht werden zu können, doch hört man immer wieder sagen: „Ich habe swiel jüdische Kundschafft u. f. w.“ Wo diese nur herkommen?

Historisch-Geographischer Kalender.

9. April 1886. Todestag Victor von Scheffels.
12. „ 1817. Die Universitäten Bittenberg und Halle werden zu einer einzigen in Halle vereinigt.
13. „ 1784 wird in Stettin Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel geb., preussischer Generalfeldmarschall, 1863 zum Grafen erhoben, eine der populärsten Persönlichkeiten der neueren preussischen Geschichte, gest. 1. Nov. 1877 in Berlin.
- „ 1849. Erstürmung der Düppeler Schanzen.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: G. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S. Fernsprecher 902.

14. April 1871. Der am 13. März in Berlin eröffnete Reichstag nimmt die deutsche Reichsverfassung an.
Auch an sich denken ist schon recht;
Nur an sich denken, das ist schlecht.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Auf einer Anregung des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden, für den Verkauf der Postwertzeichen durch private Gewerbetreibende eine Provision von 1 Prozent aus der Postkasse zu bewilligen, hat der Staatssekretär von Roddebeck eine abschlägige Antwort ertheilt. Zu wünschen wäre freilich sehr, daß diejenigen offenen Geschäfte, welche recht häufig für den Nachtrag nach Briefmarken belästigt werden, einen kleinen Gewinn durch den Verkauf derselben erzielen.

Jüdische Richter! In Heidelberg wurde vorige Woche ein neues Landgericht gebildet. Es wurden außer dem Präsidenten zwei Räte und zwei Richter ange stellt, von denen je einer Israelit ist. Von dem zweiten Richter kennt man das Glaubensbekenntnis nicht, seine Gattin ist jedoch eine Jüdin. Auch der Prä sidentamt ist ein Jude. Heidelberg liegt in christ lichem Staate, dem Herzogthum Baden.

— **Das Mitglied des „Club der Harmlosen“ vor Gericht.** Berlin, 6. April. Als ein Vor spiel zu dem bevorstehenden großen Spielers- und Wucherpro zess gegen eine Reihe von Angehörigen der höchsten Gesellschaftskreise stellt sich der Pro zess dar, welcher vor der 7. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I gegen 1) den Leutnant a. D. Graf Klaus von und zu Glogowitz-Ärskitten, 2) den Makler Heinrich Schachtel und 3) den Stallmeister Hermann Dietel zur Verhandlung gelangt. Die Anklage gegen die drei Genannten lautet auf Untreue, Unterschlagung und Betrug zum Nachtheil verschiedener Mitglieder des „Clubs der Harmlosen“.

— **Landsberg a. d. Warthe.** 5. April. Amts gerichts rath Wetz fürzte sich heute 1/2 aus dem im dritten Stockwerke gelegenen Dienstzimmer des Amts gerichts auf die Straße und blieb mit zer schmettertem Schädel liegen. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Glogau. Die Hauptverhandlung in der Straf sache gegen den Rittergutsbesitzer Grafen Pindler auf Klein-Schirme und gegen den Geschäftsführer Josef Schliebs aus Glogau wegen Aufreizung zum Klassen haß bezug. Beisitz hier zu wird demnächst vor der Strafkammer in Glogau stattfinden. Vertheidiger der beiden Angeklagten ist der antijüdische Rechts anwalt Dr. Viehbach in Hamburg.

Δ Was heute nicht alles strafbar wäre. Mann ist „Knobeln“ ein Glücksspiel? Ein Gastwirth in Dalberg bei Sömmerin hatte seinen Gästen erlaubt, je 1/2 Pf. Pfeffermühle im Werthe von 25 Pf. auszu wirfeln. Das Gericht hat dieses Auswürfeln als ein Glücksspiel angesehen und den Wirth zu einer Geld strafe verurtheilt. Das Urtheil ist in der Berufungs instanz bestätigt worden. Andererseits ist zu betonen, daß bislang das „Ausknobeln“ eines Glases Bier, einer Tasse Kaffee und unter Umständen einer Flasche Wein gerichtlicherseits nicht als Glücksspiel betrachtet worden ist.

Das Berliner Polizeipräsidium, Abtheilung für Uebersetzungen, hat dem „Vornwärts“ zufolge, eine Strafverfügung von 5 M. gegen einen Arbeiter erlassen, der am 18. März einen Kranz mit rother Schleife auf der Strafe getragen hat. Das Delikt des groben Un fangs wurde darin erblickt, daß er den Kranz nicht direct nach seinem Bestimmungsort, dem Friedhof am Fried richshagen, getragen hat, sondern in entgegen gesetz ter Richtung. (1)

(Telegramm.) Ueber die neue Uniform für die Feldartillerie theilt ein Berichterstatter mit, daß bei einigen Artillerie-Regimenten je zwei Probant formen eingetroffen sind, mit denen in der nächsten Zeit Trageversuche angestellt werden sollen. Waffen rock und Beinkleider behalten zwar die bisherige Form, doch werden die blauen Knöpfe durch schwarzgrüne Messingknöpfe ersetzt; anstatt der rothen Achselklappen hat der neue Waffenrock schwarze Klappen, welche die Regimentsnummer in rother Farbe tragen. Das Lederzeug ist durchweg schwarz. An Stelle des Helmes mit Äugel und blankem Beschlage tritt ein Tuch- oder Filz kappi mit matt gehaltenem Aluminiumabler und ein gesetztem Haarbüschel wie bei den sächsischen Jägern. Ferner wird zur Probe eine Sturmhaube getragen worden, welche die Form der österrösischen oder französischen Mützen hat.

○ Vad Käsen. Die städtischen Behörden hieselbst haben die Erhebung einer Kassegebühr von 20 Mark für jeden Automaten beschlossen, der in städtischen Straßen oder Anlagen aufgestellt ist, sofern er lediglich Nahrungsmittel enthält. Bestimmung für die Bekretzung war vorzugsweise die Ermägung, daß durch derartige Automaten nur die Naohsichtigkeit der Kinderwelt ge fördert werde. Die amtliche Maßregel erfreut sich der allgemeinsten Zustimmung der Bewohner.

„Zwangs-Zinnung“ oder „Freie Zinnung“? Man sollte meinen, gerade der Handwerker müßte sich der Einführung der s. g. „Gewerbe-Freiheit“ ein Paar

Groß-Kapital die „Freiheit“ brachten, das Handwerk zu ruinieren. Aber immer wieder findet man Hand werker, die den alten Juden-Freiheits-Schwindel noch nicht durchgesehen haben!

Um so wohlthuerend berührt es daran, wenn man nachstehendes Schreiben liest, das ein wackerer Handwerksmeister an die antragende Behörde richtete, und das in kurzer, bündiger Weise den Nagel auf den Kopf trifft, es lautet:

„An einen wohlwollenden Amtsvorstand zu S.“

Unterzeichneter stellt sich auf die Frage, ob freie oder Zwangs-Zinnung für unser Handwerk besser sei, ganz entschieden auf den Boden der **Zwangs-Zinnung.** Denn nur durch Zwang können die Lehrlinge besser ausgebildet werden, nur durch Zwang können Kollegen, die bis jetzt noch abseits von unserer Zinnung stehen, derselben einverleibt werden und nur durch Zwang kann unser eigenartiges Handwerk auf die Höhe gebracht werden, auf die es hingehört.

Denn ist es nicht traurig, wenn man Gehülfen bekommt, die wohl den Namen „Gehülfen“ führen, eigentlich aber erst bei den richtig gelernten und auch ihr Fach verstandenen Meistern ausgelehrt werden müssen. Wohl hat man das Recht einen derartigen Gehülfen zu entlassen, doch das Ende ist, man bekommt einen andern, mit dem das Spiel von Neuem anfängt. —

Also fort, mit dieser Freiheit, wir müssen einen heillosen Zwang haben, daß die Lehrlinge tüchtig ausgebildet werden müssen, damit wir tüchtige Gehülfen bekommen, die später auch tüchtige und gewissenhafte Meister sein werden.

Wenn es einzelne Kollegen geben mag, die für die „Freie Zinnung“ schwärmen, so kann dieses nur darin liegen, daß diese Kollegen es nicht der Mühe werth gehalten haben, das Handwerksgeheim zu studieren, oder aber aus politischen Gründen dagesungen, oder es sind Fischer, die mit einem anfänglichen Meister nicht konturieren können. Eine mündliche Vernehmung (ich meine eine amtliche Vernehmung) würde sonderbare Resultate ergeben; da Gründe gegen die Zwangs-Zinnung nicht vorgebracht werden können, so wird man diese mit allgemeinen Redensarten abthun wollen!

Bodenbesitz schafft menschenunwürdige Wohn räume. Eine von der Polizei in der Stadt Görde vorgekommene Untersuchung der Arbeiterwohnungen hat geradezu schauerhafte Zustände zu Tage gefördert. In mittelgroßen wurden 60 bis 70 Kinder gezücht, viele Personen schliefen in Räumen, die nur von einem Nebenzimmer aus Licht und Luft erhalten, usw. Dabei müssen für drei solcher Räume Mieten bis zu 240 M. pro Jahr gezahlt werden. Die Leute sind übrigens froh, wenn sie überhaupt Wohnungen erhalten. Die Wohnungsnot ist dadurch herbeigeführt, daß trotz des riesigen Anwachsens der Zahl der industriellen Arbeiter, besonders in der Eisenindustrie, von niemanden ent sprechend für den Bau neuer Wohnungen georgt wurde. Erst im vergangenen Jahre hat sich ein Spar- und Bauverein gebildet, aber bis er wirksam eingreifen wird, vergeht noch viel Zeit. Bodenbesitz, Bodenwucher, unnatürliche Ausnutzung der Baufläche, menschen un denartigen „Freiheiten“ gefunden haben, die dem würdige Wohnräume, das sind Dinge einer Kette. Ehe wir aber dahin kommen, daß die Erde allen gehört, wird noch manch' Tropfen ins Meer rollen. An dessen läßt sich durch strenge Bauverbote, welche eine zu schlimme Ausnutzung der Baufläche verbieten, viel erreichen.

In der Simon Wladislaw Erbchaftsangelegen heit ist noch immer nicht die faulerliche Entscheidung erfolgt, durch welche erst die Städte Mainz, Bingen und Berlin in den Besitz der Erbchaftssumme gelangen können. Wie nun aus Mainz gemeldet wird, hat der dortige Magistrat ein Ammendatage an den Kaiser gerichtet mit dem Eruchen, den im Testament für Mainz bestimmten Anteil an der Erbchaftssumme (300 000 M.) nunmehr der Stadt zu überweisen. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß in Mainz Verhältnisse bezüglich der Hinterlassenschaft anders lägen wie bei der Stadt Berlin, welcher noch die Verpflichtung testamentarisch auferlegt sei, dem Verstorbenen ein Denkmal zu errichten. Daß der deutsche Kaiser die Genehmigung zur Errichtung eines Denkmals für diesen Erz- — Juden nie ertheilt, ist sicher! Man sollte lieber einen Galgen errichten und das Geld an die Armen vertheilen!

Vom Kommerzienrath Jakob geht uns folgende Notiz mit der Bitte um Veröffentlichung zu: „Im Jahre 1901 kann die Berliner Feuerwehr auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Es ist ein Komitee in der Bildung begriffen, welches zu diesem Zeitpunkt eine Internationale Ausstellung für Feuerlösch und Feuerrettungswesen ins Leben zu rufen beabsichtigt. Den 1. Vorritt hat der Staatssekretär des Reichspostamtes von Roddebeck, den 2. Vorritt Vize-Direktor-Reimonienmeister und Kammerherr Baron von dem Amiebeck, die **Geschäftsführung** der Kommerzienrath **Antob Jakob**. — Das Letztere war selbstverständlich.

• Newport. Ein merkwürdiger Eheheidiungsprozeß. In Cincinnati (Ohio) ist ein Eheheidiungsprozeß, den ein gewisser Charles Kraus gegen seine

Frau angestrengt hatte, zur Entscheidung gelangt. Kraus gab an, daß seine Gattin ein Glasauge und ein künstliches Bein habe, welche Unvollkommenheiten erst nach der Hochzeit zu seiner Kenntniß gelangten, und er be hauptete, daß diese Täuschung, deren Opfer er gewesen, ihn zu einer Eheheidiung berechtigte. Da er nicht, wie er glaube, ein vollkommenes Weib geheiratet habe, sollte er seiner ehelichen Verpflichtungen entbunden werden. Der Richter entschied zu Gunsten der Frau und wies die Klage ab. In seinem Urtheile führte er aus, die Frau sei vor der Hochzeit nicht gefragt worden, ob sie irgend welche physische Mängel habe; folglich könne von positiver Täuschung nicht die Rede sein. Es sei nicht ungeschicklich für Frauen, Männer anzuziehen, indem sie sich mit Ketzen umgaben, die ihnen die Natur verleihe. Sonst könnten ja falsches Haar, falsche Zähne u. s. w. zu einem Scheidungsgrunde gemacht werden.

Wie es die Juden in Deutschland treiben und wie unser römisch-katholisch-recht ihnen dazu Ehrgen-Dienste leistet.

In einem nun leer stehenden Laden in Berlin, Bredowstraße 43, findet sich an den Wänden eine In schrift, eine Lebensgeschichte, die wieder einmal illustriert, wie unser armes vertrauensseliges Volk von einer ein gewanderten fremden Masse zu Grunde gerichtet wird. Wädhlich das Maß wird überrollt, die Lage der Ver geltung müssen endlich kommen!

Die von der Frau des Geschäftsmannes her rührende In schrift lautet:
Am 29. August 1897 führte mich der Satan zu dem feinstreichen Juden

Samuel Nadt,
Postdammerstraße Nr. 67,
um dessen Bredowstr. 43 belegenen Laden für Mk. 2000 auf ein Jahr mit 3 monatlicher Kündigung zu mieten. Der Kontrakt sollte unter folgenden Vereinbarungen geschlossen werden.

I. Nadt verpflichtete sich die Geschäftsräume nach meinen Angaben für ein Miethgeschäft zu renovieren und ev. Umbauten auf seine Kosten machen zu lassen, von mir sollten nur die Tapeten geliefert werden.

II. Falls das Geschäft nicht die Untosen abwerfe, wolle er mich zu jeder Zeit vom Vertrage entbinden. Wörtlich sagte er: Ich habe ein so gutes Herz, und das ist mein Fehler, ich entbinde jeden vom Ver trage, falls er nicht bestehen kann.

Wenn Sie es wünschen, schreibe ich Ihnen das in den Vertrag, ich glaube aber, es ist überflüssig, denn Sie sehen ja, daß Sie es mit einem Ehrenmanne zu thun haben. —

Darauf ließ der Jude die Verträge von mir unter schreiben, behielt sie jedoch in Händen, um sich er löblich mit zu erkundigen. Die Erkundigung muß wohl sehr gut ausgefallen sein, denn die Verträge waren ohne mein Wissen danach abgeändert. (1) Die Miethsdauer war schließlich auf vier Jahre angewachsen und um 100 M. pro Jahr erhöht. Auf Vorhellung dieses halb wußte p. Nadt mit edel jüdischer Bedenklichkeit mir vorzuschulden, daß der Laden in so günstiger Lage liege, daß ich die Kundschäfer der Marthalle, ja an ganz Moabit heranziehen werde und die Miethse ein viel zu geringe sei. Im Vertrauen auf seine Ver sprechung und getäuscht durch das Auftreten des so äußerst lebenswürdigen Juden ließ ich es bei diesen Abmachungen des Vertrages. Klügig aber wie dieser Jude nun ist, hat er auch die Rückseite des Vertrages nach seinem Vortheil ausgefüllt.

Anstatt der verabredeten 3 monatlichen Kündigung war eine allen Geschäftsgegenständen widersprechende 7 monatliche Kündigung vorgesehen, und wird diese ver setzt, so ist nur zum Ablauf des 4. Jahres zu kündigen; das war der Haken!!

Bei Beginn des Miethsverhältnisses habe ich Nadt 3 Monate Miethse pränumerando gezahlt. Wie erfüllte nun aber der Jude seine Verpflichtungen? Er war ein einfaches „Kraut“. Um nicht lange Geschäftsstillstand zu haben, sah ich mich gezwungen, schliefmüde auf meine Krone vorläufig die Geschäftsräume in den Stand zu bringen, sah ich jedem meiner Kunden bekannt für.

Von der nächsten Miethszahlung ließ sich der Jude nichts abgehen, erhalte mir auch meine Auslagen nicht, sondern verwies mich auf den Klageweg. Im Prozeß schwor der Jude seine Verpflichtung ab, den ich hatte ja von diesem Ehrenmanne schriftliche Zusicherung nicht für nöthig gehalten.

Das Geschäft ging schlecht. Ich ließ durch meinen Ghemann 3 Monate vor dem 1. Oktober 1898 den Miethsvertrag kündigen. Der Jude nahm zur größten Ueberaschung die Kündigung nicht an, weil die Kündigungsfrist laut Vertrag eine 7 monatliche sei!

Alle gütlichen Vorstellungen meines Ghemanns lehnte der Jude mit prophaner Erhabenheit und der stereotypen Nebenart ab: „Ich lasse mich auf nichts ein.“

Alle Bitten waren vergebens, selbst die Ver stellung, daß ich total ruiniert werde, prallten an diesem

sebenfach gepanzerten Gelbhirne ab. Er erklärte mit der ganzen bodenlosen Frechheit eines emporgekommene und im Golde schwimmenden Juden: „So lange Sie zahlen können, werden Sie zahlen, und wenn Sie nicht mehr haben, werde ich Sie rauschmeißen lassen!“

Auf weitere Einwendungen meines durch diese Unverschämtheit empörten Ehemannes setzte er seinem Uebermuth die Krone auf. „Sie sollten mir danken, daß ich Sie Paak in meinem Hause dulde! Sie sind ja nicht werth, daß ich meine Stiefelsohlen an Ihnen abwische.“ Dann klingelte er seinen Portier, um einen Ehemann rauszuschmeißen. Ich wurde gezwungen, um die Miete bis Januar zu decken, meine Möbel zu verkaufen. Am 1. Januar d. J. hatte ich nichts mehr zu verkaufen, mir blieb nur noch mein Inventar und die zum Betriebe notwendigen Waaren. Noch einmal suchte ich den Juden zur Menschlichkeit zu veranlassen.

Ein Freund trat mit ihm in Unterhandlungen, um ihn zur Annahme monatlicher Ratenzahlungen zu bewegen. Die Ratenzahlungen von 150 Mark nahm er zwar an, fragte jedoch nach dem selben Tage auf die ganze Miete. Auf Grund des Urtheils pfändete er mir die gesamten Waaren und das Inventar. Bei der am 17. er. stattgehabten Versteigerung ist mein Inventar, welches mir allein M. 2500.— gekostet hat, mit Waaren und die letzten Möbel für M. 400.— verkauft worden. Jetzt bin ich ruiniert.

Mitbürger

hütet euch vor solchen

Juden!

Soweit die Inſchrift. — Wir wünschten nur diese Hände auf einmal mit Flammeſchrift an den Wänden der Arbeitszimmer sämtlicher für das Deutsche Volk verantwortlichen Minister als ein mense, mene, tekel!

— **Vom französischen Judenadel** erzählt ein Pariser Brief des „D. Bl.“ einige bezeichnende Züge. Wir entnehmen denselben das Folgende: Edmund von Rothschild hat in Boulogne für Seine eine große Bestimmung, auf der er sich vielfach aufhält. Aber — er kann dort keinen ruhigen Schlaf finden.

Vor ungefähr acht Jahren wurden in seinem Parke zwei Arbeiter, welche Holz sammelten, durch seine Wächter erschossen. Als Rothschild dasmal von dem Unglücke vernahm, meinte er: „Recht ist ihnen geſchehen, unrecht Gut geheißen nicht.“ (!) Seitdem soll Edmund eine derartige Geſpenſterſucht haben, bei finſterer Nacht ſeinen Garten zu betreten, daß er dieien wie eine verſpottete Gegend meidet. Aber anſtatt ſeine Beſtimmung zu verkaufen und dadurch den Bewohnern von Boulogne den Landaufenthalt angenehmer zu machen, vergrößert er denselben von Jahr zu Jahr. Wenn der mit der Gegend nicht vertraute Spaziergänger vor dem rieſigen, dicht eingezäunten Waldcomplex vorübergeht und fragt, wenn dieſer ſtille, einſame Park gehört, küſſert man ſeine die Antwort: „Dem Rothschild.“ Ein zwei Meter hoher Geißenanz umſchloß bisher den Garten; ein dichtes Geſtrüpp dahinter machte einen Einblick in denselben unmöglich. Doch, wie ſchon geſagt, Edmund kann noch immer keine Ruhe finden, gegenwärtig läßt er hinter dem Geſtrüpp, von außen unſichtbar, noch ein zweites, von oben bis unten mit ſingulären Geißenſpigen verſehenes Geſtrüpp aufſühren und übermacht ſelbſt die Arbeiten. An den Stellen, wo Kinder oft das Gitter erklettern, läßt er die Geißenſpigen noch verdoppeln. Steigt also ein neugieriger Jude über den erſten Zaun und hat das Geſtrüpp erreicht, um in den Garten zu ſpringen, ſo muß er auf die unſichtbaren Geißenſpigen ſallen und bildet daher der Part eine enorme, raffinierte Menſchenfalle.

Ein anderer, gleich epiſcher Jude iſt der Baron Stern, welcher große Jagdgründe ſein Eigenthum nennt. Wie überall, ſo giebt es auch dort Wilddiebe; Stern ſieht dieſelben ſcharf auf der Finger. An einem einzigen Tage, am 20. Januar, ließ er vom Tribunal zu Orleans drei Wilderer verurtheilen. Trotzdem es ſich nur meißtens um erlegte Kaninchen handelte, wurden dieſelben bis zu vier Monaten Gefängniß und 200 Francs Strafe verurtheilt. (!) (Gefällige Richter!) Aber der Baron Stern will noch ein Geſchäft dabei machen; von einem jeden Verurtheilten verlangte er noch 25 Francs Schadenersatz, welcher ihm auch zuerkannt wurde. Die Wilderer ſind aber meißtens arme Teufel, welche bei Zahlungsunfähigkeit im Auftrage des Juden ganz einfach gepfändet werden.

Früher war die ſozialdemokratiſche Preſſe ſtets für ein allgemeines Jagdrecht, für die Uebergriffe dieſes Juden findet ſie gegenwärtig ſeine Worte und können die geſchäftlichen Richter den Geldbeutel des Barons ruhig vergrößern helfen.

Eine Ankerung Bebel's. Eine bemerkenswerthe Aeußerung machte der Reichstagsabgeordnete Bebel in einer etwa tauſendköpfigen Verſammlung zu Jena, in welcher er über das Thema: „Bürgerliche Geſellſchaft und Sozialdemokratie“ einen längeren Vortrag hielt. Nachdem Bebel erklärt hat, daß er auf den ganzen „Klabberadaſch“ gern verzichte, wenn die bürgerliche Geſellſchaft den Arbeitern entgegenkomme, gab er offen zu, daß gegenwärtig in der Sozialdemokratie tiefegehende Meinungsverschiedenheiten herrschen, deren Lösung noch nicht abzusehen sei. Hieran schloß Bebel den Ausspruch: „Sollte es zur Spaltung kommen, dann wird eine radikalere neue Partei entstehen.“

Die Juden als Geldgeber. Es giebt immer noch dumme Deutsche und bezahlte Subjekte genug, die behaupten, daß sich die Christen einander nicht helfen, daß aber „der Jude stets hilfsbereit sei und gerne Geld verborge“. Wenn der Jude aber Geld bringt, den hat der Satan beim Kragen. — So erzählt neuerdings ein Berichterstatter der „Hamburger Nachrichten“ über die Aufhebung einer Spielhölle. Als das Volk, als Herr v. S. sich infolge ungeheurer Verluste erschöpfen hatte, aufgehoben wurde, drangen eigentümliche Gerüchte in die Öffentlichkeit. Es stellte sich heraus, daß der Wirt der Spielhölle mit der ganzen Wuchererclique Berlins in Verbindung stand und daß man die „interessanten Abende“ nur arrangiert, um sich neue Opfer zu sichern. Denn natürlich erhielten lediglich solche Herren Einladungen, von denen man wußte, daß sie selbst, resp. ihre Väter, vermögende Leute waren. Gefälligkeitsaccepte spielten bei diesem Treiben eine große Rolle: auf der Wuchererbörse gingen dann die Papiere von Hand zu Hand und wurden tariert und abgewogen, aber den entscheidenden Schlag gegen die leichtsinnigen Aussteller führte man gewöhnlich erst, wenn das Opfer „reiß“ war. Die größte Freude pflegte jedoch auf der Wuchererbörse zu herrschen, wenn man einer Fälschung auf die Spur gekommen war, die dann so lange geheim gehalten wurde, bis man sie zum Zwecke einer größeren Erpreßung ausnützen konnte.

Offene Stellen aller Berufsweige.

Die Stellensuchenden, welche in die Bewerberliste bei uns eingetragen sind, machen wir darauf aufmerksam, dass sie zu den in der Reform abgedruckten offenen Stellen von uns nicht in Vorschlag gebracht sind, sich vielmehr direkt an die Adressen wenden müssen. Uns ist eine kurze Mittheilung über erfolgte Erlangung einer Stelle sehr erwünscht.

Kaufleute.

Reisender f. landwirtsch. Maschin. Radfahrer. Caut. erw. Off. m. Bild u. Anspr. C. Adam Nachf., Weimar.

Reisender z. 1. Juli. R. Rittmeyer & Co., Weingrosshandl., Braunschweig.

Commis, flott. Stenograph u. Gemeindepred. H. V. Fischer, Magdeburg.

Buchhalter f. Getreidegesch. i. Thg. p. 1. Juli. Off. m. Anspr. u. A. E. 8574, Rud. Mosse, Erfurt.

Buchhalter z. 1. Juni od. früher für erstes Etablissement der Hotelbranche, der repräsentieren kann. Off. unt. H. 3164 an Exp. d. Magdeb. Ztg.

Reisender f. gr. Dampf-Seifenfabr. Off. unt. K. V. 661 „Invalidendank“, Leipzig.

Commis m. Ofenguss- u. Bauartikelbranche vertraut. Off. m. Anspr. Moritz Schubert, Eisenwaren-Grossgeschäft, Dresden. Wettinerstr. 10.

J. Mann, z. leicht. Hilfsarbeiten f. Fabrikcontor, gute Handschrift, sof. Bew. an „Invalidendank“, Leipzig, sub. K. V. 667.

Brauereiverwalter (25—35 Jahre). Dopp. Buchf. u. Cassenwesen vertr. Caution erf. f. Dampfbrauerei. Ges. m. Anspr. unt. „Brauerverwalter“ postlag. Ronneburg, S-A.

J. Buchhalter f. Contor e. Wagenfabrik. Off. m. Anspr. unt. W. O. an Dittrich, Cigarrengesch., Leipzig, Westplatz.

Kaufmann, im Ortskrankenkas-senwesen bev. f. Zimmer- u. Baugesch. Off. m. Anspr. unt. T. 7. Exp. d. Ztg.

Contorist led. cauti. sof. f. grosse Brauerei. Off. sub. S. 18 an Exp. d. Ztg.

Comptorist u. e. eingehender Commis f. Eisengrosshdlg. sof. Off. R. P. 170 an Exp. d. Ztg.

J. Mann f. Buchhaltung u. Corresp. sof. Off. u. U. F. 52380 Haasenstein & Vogler, Halle a. S.

J. Mann f. m. Getreidegesch. z. schriftlichen Arbeiten f. Detailgesch. Off. u. T. 59 Exped. d. Ztg.

Expedient f. Contor e. lithograph. Anstalt. Off. sub. S. 178. Exp. d. Ztg.

Commis in Tuchbranche erf. bei 1200 M. Anf.-Geh. Caut. erf. Bew. die schon reisen, bevorz. Off. sub. Z. 5280. Exped. d. Ztg.

Verwaltung. Gemeindebeamten, Bureauhilfen.

Die Stelle eines städtisch. **Strassenmeisters** ist alsbald zu bes. Gehalt 1500 M., steigend alle 3 Jahre um 100 M. bis 1800 M. Geeign. Bew. wollen Bewerb. mit Lebenslauf u. Zeugn. bis 13. April einreichen. Berücksichtigung können nur solche Bewerber erwarten, welche technische Vorkenntnisse besitzen u. Erfahrung im prakt. Wegebauwesen nachzuweisen vermögen. Der Magistrat: Dr. Haarmann, Witten.

Architekt, künstlerisch u. praktisch befähigt, wird für das hiesige Stadtbauamt gesucht. Bewerbungen mit Lebensl., Zeugnißabschr. und Probezeichnungen (Schulzeichnungen ausgeschlossen), sowie mit Angabe der Gehaltsanspr. bis 10. April einreichen. Der Stadtbaurat: Genzmer, Halle a. S.

Baupolizeikommissar. Anf.-Geh. 2000 M. steigt bis 4000 M. sof. od. 1. Mai. Bew. die eine techn. Hochschule besucht haben u. im Aufstellen statistischer Berechnung, bew. wollen sich bis 10. April melden. Der Magistrat, Magdeburg.

Landwirthe. Förster, Jäger und Gärtner.

J. verh. Inspector. Dr. Mittag, Domäne Ummendorf, Stat. Eilsleben.

Verh., evang., jung. Wirthschafts-beamter, dessen Frau den Kuhstall übernimmt (Milch verpachtet) zur Bewirthschaftung eines Hauptgutes mit schwerem Boden unter meiner Oberleitung pr. 1. Juli ges. Einkommen 1560 M. neben Wohnung, Feuerung, Kartoffeln, Flügelielh. Nur Bewerber mit mehrjährigen, Zeugnissen wollen Zeugnißabschr. und Originalatteste an Maetschke, Ober-Verwalter, Grafenort b. Glatz.

Pr. 1. Juni od. Johanni suche ich für mein 160 Hektar grosses Rittergut Richelsdorf b. Gerstungen, Prov. Hessen, einen in jeder Beziehung tücht., erfah. **Inspector.** Bevorzugt wird ein verheir. Mann, dessen Frau die Wirthschaft über. Auf Wunsch kann das Gut später pachtweise übernommen werden. Bewerber mit nur guten Zeugn. u. Ref. ihrer bisher. beiderseitigen Thätigkeit wollen Off. mit Gehaltsanspr. senden an Kammerherr Frhr. v. Cornberg.

Gespannhofmeister z. 1. Mai oder spät. verh. im Ackerbau erf. Off. u. A. J. 288 Rud. Mosse, Magdeburg.

Hofmeister für ca. 350 Mrg. gr. Landwirthschaft m. gewerbl. Nebenbet. Bew. an C. Veltin, Halberstadt.

I. Beamten f. m. 600 Morg. Rüben-wirthsch. p. 1. Juli. Rudolf Rossner, Stadtgrubbes., Zeitz.

Werkführer.

Maschinenmeister p. 1. Juli, der schon in Zuckerfabrik thätig gewes. Zuckerfabrik Warmsdorf b. Güsten in Anhalt.

Oeconom der in der Küche bew. f. unser Ausschanklokal in gr. Provinzialstadt. Off. an das Centralbureau uns. Gesellschaft Berlin W., Vossstrasse 26. Schultheiss-Brauerei, Act.-Ges.

Tücht. Tischlergeselle als Werkführer. Frau Ww. Walter, Delitzsch, Schulstr. 29.

Hotel-Oberkellner, d. in Reisehotel thätig war, Caut. 100 M. dauernde Stelle. Gustav Lude, Bahn. Saalfeld.

Büreauvorsteher in Notariats-u. Kostenw. vertr. z. 15. April sucht Rechtsanwalt und Notar. Off. sub. Z. h. 3856 Rudolf Mosse, Halle a. S.

Betriebsleiter f. mehr. Braunkohlen-gruben m. Brikett- u. Nasspresse in Prov. Sachsen. Off. m. Anspr. unt. U. g. 66050, Rud. Mosse, Halle a. S.

Schiffsführer f. Schraubendampfer im Canal W. Strack, Magdeburg.

Gehilfen.

Diener, led. sof. R. Welter, Rittg. Guldengossa b. Liebertwolkwitz b. Leipzig.

Hausmannsposten z. 1. Juli. Fr. Sout.-Wohn. ca. 225 M. Nebeneinnahme. Off. unt. E. K. 20 in Fil. des Leipziger Tageblatts, Leipzig, Katharinenstr. 14.

Feuermann, gel. Schlosser, sofort. Jasleib & Bebel, Leipzig, Hauptmannstr. 5.

Kellner 17—18 J. sof., auch auf Rechn. b. 100 M. Caut. W. Richter, Sächsischer Hof, Merseburg.

Diener ält., led., der die Corre-spondenz für den Herrn besorgen kann, da beide Arme gelähmt. Off. unt. L. G. 8372, Rud. Mosse, Leipzig.

Kellermeister für gr. Fass- und Flaschenbiergeschäft. Bew. sub. S. 48 Exped. des Leipziger Tageblatts.

Schreiber, flotter Stenograph sof. Lebensversicher.-Gesellsch. f. Leipzig.

Weibliche.

Buchhalterin f. m. Galanterie- u. Luxusw.-Gesch. p. 1. Mai. Off. mit Bild u. Anspr. Carl Stölzel, Plauen i. V.

Contoristin mit Buchführ. vertr., mögl. sprachl. Adolf Weigel, Buchhandlg., Leipzig, Wintergartenstr. 4.

Stubenmädchen sofort in Wäsche, Oberhemdenplätten, Nähen geübt. Frau von Bülow, Rittergut Dieskau b. Halle a. S.



Ernst Tyrroff,

Halle a. S., Alte Promenade 1a, gegenüber dem hies. Stadttheater, zeigt hiermit zur bevorstehenden Saison den Eingang

sämmtlicher Neuheiten

in Herrenmode-Stoffen ganz ergebenst an und empfiehlt sein Atelier zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe nach Maass bei billiger Preisberechnung.

Für solide Ausführung sowie tadellosen Sitz der von mir gelieferten Kleidungsstücke übernehme ich, infolge langjähriger fachmännischer Thätigkeit im väterlichen Geschäft, die weitgehendste Garantie. Bestellungen auf Knabenanzüge, im Alter von acht Jahr an, nehme zu sehr mässigen Preisen entgegen.

Hochachtungsvoll ergebenst
Ernst Tyrroff,
jetzt Alte Promenade 1a.

Leipzigerstrasse 11, 1. Etage.

Wöbel-Magazin.

Anerkannt billigste Bezugsquelle der Möbelbranche.

Grösstes Ausstattungs-Geschäft.

Familien und Brautleuten sehr zu empfehlen. Vollständige Wohnungseinrichtung echt Nussbaum nur 572 M.

- Salon.**
- 1 Blüschgarnitur, neueste Façon M. 110
 - 1 Vertico mit Tischlaufstab " 60
 - 1 Salon-Tisch (neueste Façon) " 22
 - 1 großer Säulen-Trommeln " 55
 - 4 Tischstühle mit hoher Lehne " 30
- Wohnzimmer.**
- 1 Kleiderkretär (2thürig) M. 30
 - 1 Speisetisch mit Aufsätzen " 20
 - 1 Ottomane, 3 theil. Rücksbeug " 50
 - 1 gr. Hellerpiegel mit Schränken " 36
 - 4 Stühle (Rohr) " 16

- Schlafzimmer.**
- 2 hohe franz. Betten mit Sprungfederunterlagen M. 72
 - 1 Tischstisch mit Marmorplatte " 30
 - 1 Kammerstühl " 5
- Vollständige Kucheneinrichtung sowie Wohnungseinrichtungen bis 6000 M. stets am Lager. Trotz der billigen Preise längjährige Garantie.

M. Besch,

Leipziger Strasse 11, 1. Etage. Eingang Al. Sandberg.

C. Höpner Nachf. Fritz Möller

Photograph

jetzt nur noch

alte Promenade 1 pt.

zwischen Stadttheater und Hauptpost, neben Bankhaus Lehmann.

Beste Auszeichnung:
Goldene Medaille, Leipzig 1897.

Alb. Wetterling

26. Schmeerstrasse 26.

empfeht
dauerhafte
Schuhwaaren

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen sowie

Turner-Schuhe

von Leder und Drell.

Rechts und Steuer-

Sachen, sowie
Testamente, Verträge
jeder Art werden sachgemäß bearbeitet durch

C. Schröder,

Vollanwalt,
Unterberg Nr. 3. (am Stadttheater)
Sonntage bis 1 Uhr zu sprechen.

19 Schmeerstrasse 19
Eigene Fabrikat.



Schultornister,
Schultaschen,
Büchermappen,
Bücherträger

H. Krasemann,

19 Schmeerstrasse 19
Fabrik von Reifekoffern und Lederwaaren.

Oberhemden

nach Maass

liefert

in sauberster Ausführung

L. Remmler,

Leipziger Str. 3.

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Wäsche-Artikel, Cravatten, Unterzeuge etc.

A. Brackebusch,

Gr. Ulrichstrasse 37 (Goldenes Schiffchen).

Hermann Jentsch,

Inhaber: Gustav Kauffmann.
Leipzigerstrasse 108.

Bruno v. Schütz,

Gr. Ulrichstr. 24.

Damenhüte und Putzartikel.

Petzsche & Oelkers

Leipzigerstrasse 14.

Louise Götz,

Kleinschmieden 6, Eingang gr. Steinstrasse.

Schuhwaaren.

Emil König,

Schmeerstrasse 27.

Cigarren und Tabake: **Bruno Wiesner,** Fleischerstrasse 1, Ecke Geiststrasse. Filiale: Gr. Ulrichstrasse (Kaisersäle).

Posamenten, Strumpfwaaen, Tricotagen, Wollwaaren.

W. F. Wollmer,

gegründet 1769.
Gr. Ulrichstrasse 55.

Gebr. A. & H. Loesch,

Gr. Ulrichstrasse 36.

H. Schnee, Nachf.,

A. Ebermann.
Grosse Steinstrasse 34.
Specialität: Tricotagen, Strümpfe.

Alexander Blau,

Leipzigerstrasse 99.
Tapisserie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaaren.
Geschäft besteht seit 1853.

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaaren.

C. F. Ritter,

Leipzigerstrasse 90.

Rob. Plötz,

Leipzigerstrasse 17.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

Vereinigte Tischlermeister

Kl. Steinstrasse 6.

Reinicke & Andag

Möbelmagazin.
Gr. Klausstrasse 40, Nahe am Markt.

G. Schaible,

Gr. Märkerstrasse 26.
Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.

Tapeten und Linoleum.

G. Frauendorf,

Schulstrasse 3.

Anfertigung von Herren- u. Knaben-Garderobe.

Max Teuscher,

Schmeerstrasse 20.
Grosses Lager in- und ausländischer Herrenbekleidungsstücke von vornehmem Geschmack.
Herren-Anzüge nach Maass 50 bis 60 M.

Papierwaaren.

Paul Buschbeck,

Gr. Ulrichstrasse 35.
Papierhandlung und Buchbinderei.

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.
Central-Organ für offene Stellen aller Berufszweige.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebidenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 50 Pfg. ert. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3182.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inzerate: Die viergespaltene Pettizeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Unterberg 3 zu richten.

Nr. 14.

Halle a. S., den 8. April 1899.

6. Jahrgang.

Lesefrüchte aus Judenblättern.

Es ist recht unterhaltend, zuweilen die interjüdischen Blätter durchzugehen; man findet immer einiges darin, das verdient, auf weiteren Kreisen bekannt zu werden. So ist in dieser Woche das Interessanteste die unterkorene Art, in der diese Blätter die bevorstehende Präsidentenwahl in Transvaal zur Reklame für die Judenpolitik ausnützen. Die „Israël. Wochenchrift“ erklärt, unter den Kandidaten sei „kaum ein Anderer geeignet, die Gegenläufe zu verstehen und den Handel des Landes zu großer Blüthe zu bringen“ wie — der Jude Mr. Samuel Marks. Und die „Allg. Ztg. des Judent.“ weiß gar schon zu berichten, Marks „hat die meisten Aussichten“. Nun, dann schlagen wir für die nächsten Wahlen der Vereinigten Staaten, um die Gegenläufe zwischen Amerika und aller Welt auszugleichen, einen der Rothschilds als Präsidenten vor und zum zukünftigen Leiter Frankreichs Dreyfus.

Denn dieser spukt natürlich fortwährend als unschuldiger Mörder in den Rabbinerblättern und muß sich den größten Unfug mit seinem Namen gefallen lassen. Wir hatten neulich die Verurteilung des Wiener jüdischen Journalisten Hecht beprochen, der wegen schändlicher Verleumdung eines österreichischen Abgeordneten 6 Monate Gefängnis erhielt. Um diese unangenehme Sache nun wenigstens etwas zu bändigen, wird jetzt von jener Seite verbreitet, es sei diese Verurteilung „ein rechtes Seitenstück zur Dreyfus-Affäre“, denn die bösen Antisemiten hätten dafür gefordert, daß das ganze Jahr nur ihnen genehme Geschworene gesessen hätten. Was doch die Antisemiten für Zeiselsteine sind! Dies Märchen ist denn freilich den speziell jüdischen Blättern doch zu durchsichtig, es taucht zuerst in der „Nation“ auf, die sich so gern die Finger für ihre lieben jüdischen Schützlinge verbrannt, in diesem Fall allerdings doch nicht den Mut hat, Namen zu nennen, sondern den verächtlichen antisemitischen Abgeordneten stets nur X nennt.

Es ist überhaupt bezeichnend, daß die Juden in neuester Zeit für alle unangenehme Dienste Renommiranten vordrängen. Wir erwähnten neulich die merkwürdige Schändlichkeit des Barons Reichmann, ein Seitenstück dazu bildet ein in der „Allg. Zeitung des Judentums“ veröffentlichter Aufsatz eines „Wichtigjüden“, Lehrers Dr. Fris Horn über den „Juden als Schüler“. Ansehend ist Herr Horn der „gesammelte Stoff“ geliefert worden; wenigstens lehnen in seiner Schrift die gewöhnlichen altbekannten urtheilslosen Phrasen wieder, wie denn sein Aufsatz mit der Weichmannschen Schrift in Oberflächlichkeit und mangelnder Sachkenntnis wechselfert.

In derselben Nummer (12) desselben Blattes finden wir einen interessanten Aufsatz über Heinrich Heine, der beweist, daß die Juden in der Beurteilung dieses „großen“ Dichters keineswegs so einig sind, wie man vielfach annimmt. Ehe sie nämlich seine Brauchbarkeit als Reklamefürsprecher erkannt hatten, sprachen sich nähere Kenner seiner „genialen“ Person mit herzerfreuender Offenheit aus, so jitiert der Verfasser den Brief „eines alten Hamburgers“ (d. h. Juden), in dem es heißt: „Es hat lange gedauert, bis wir ihn hier in Hamburg anders als einen dummen Jungen anzusehen gewohnt waren.“

Eine andere Notiz ebendort zeigt, daß es, in Bayern wenigstens, immer noch jüdische Offiziere giebt, allerdings handelt es sich um einen Landwehrleutnant, Namens Zonassohn, und zwar um eine Verhandlung vor der Militärgerichtswesen. Denn gerade diesem jüdischen Offizier war es zugefallen, daß ein

unter seinem Befehl stehendes Geschütz, wie der Staatsanwalt annahm, infolge Nachlässigkeit Zonassohns, schweres Unheil unter Mandverzusehauern anrichtete. Er wurde freigesprochen, und wir wünschen ihm nur, wenn ihm etwa noch einmal ein Geschütz anvertraut werden sollte, mehr Glück. Denn wir sind nicht so schlecht wie die „Allg. Ztg. des Judentums“, die auch diesen Fall gegen die Antisemiten auszunutzen sucht.

Gegen die Antisemiten scheint freilich die Art Presse alles für erlaubt zu halten. Hatte da neulich die „Frankfurt. Ztg.“ die Mär aufgebracht, ein in Plauen zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilter Kaufmann S. (ommer) sei „eine antisemitische Leuchte.“ Natürlich läßt sich das die „Israël. Wochenchr.“ nicht entgehen und bemerkt: „So sind sie alle, alle, ohne Ausnahme.“ Nun ist aber längst von der „Deutschen Wacht“ festgestellt, daß der Betreffende in Plauen gar nicht als Antisemit irgend wie bekannt ist. Was aber kümmern sich diese Blätter um solche Richtigstellungen, sie verunglimpfen weiter. Ja, „so sind sie alle, alle, ohne Ausnahme.“ Und in diesem Fall wird die Rabbinerpresse auch von dem jüdischen Wochenblatt

„Die Welt“ unterstützt, die gleichfalls ihren Lesern die Geschichte von der „antisemitischen Leuchte“ in Plauen vorführt, wie sie auch die Fälschung der Hildesheimerischen „Jüdischen Presse“ weiter folportiert, die Antisemiten hätten den Schächterantrag von der Reichstags-Tagesordnung absehen lassen, „denn sie seien, und zwar zum drittenmale — nicht vorbereitet!“

Wir würden uns gar nicht wundern, wenn wir diese Eigen Geschichte mit noch einigem Aufpuß demnächst in „Nationalliberalen Handbüche“ wiederfänden. Dafür spielt „Die Welt“ den verhafteten Rabbinern an anderer Stelle einen bösen Streich: Bekanntlich hatte zur Wonne für ganz Juda das bekannte Anti-Antisemitblatt gemeldet, der amerikanische Dichter Kipling, für den der Kaiser ein so lebhaftes Interesse befaßte sei Jude. Demgegenüber schreibt „Die Welt“: „Kipling stammt väterlicher- und mütterlicherseits von Hebräern ab, seine Väter waren protestantische Einwanderer aus Holland.“ — Ob die Judenpresse nun in ihrem überhöchlichen Lobe der Werke Kiplings noch fortwähren wird? Sollte sie nicht lieber von dem

der in geht worden

nicht! In Wallfahrten, wo die Himmelsrettung aus die bisherige Bewahrung und Absie erlehen. Die zahlreicher, ob oft zum ein üblichen den Zeiten bei ihm te, d. h. sie r alle selbst current fand al bei den ausgebeuhne glichkeit sei, er auch die

Garantiescheine des Besagten vorlegen konnte, die die weitgehenden zugesicherten Garantien nicht enthielten, so wurde der Garantieschwindler verurtheilt, derartige Annoncen-Antiindigungen zu unterlassen.

† Also aufgepaßt! Der preussische Minister des Innern hat am 11. Februar eine allgemeine Verfügung, betreffend die Bewahrung minderjähriger weiblicher Personen vor unsittlichem Lebenswandel, erlassen. Er bemerkt darin, daß in vielen Fällen, besonders in den Städten, Mädchen schon in einem so jugendlichen Alter der gewerbsmäßigen Unzucht verfallen, daß eine alsbald einsetzende geordnete Erziehungsthätigkeit noch bessernd auf sie einwirken und sie zu einem sittlichen Lebenswandel zurückführen kann.

Wenn da kräftig eingeschritten wird, dann reichen die Zwangserziehungsanstalten nicht zur Aufnahme aus. Aus Halle würden eine große Anzahl der Zwangserziehung unterworfen werden müssen. Woher kommt es? Diese Frage ist bald gelöst, wenn das Auge der Gerechtigkeit einmal prüfend im „Walhalla“ umhergeschweifen würde. Schon in der ersten Halle könnte es viel erpähen. Wenn die Soubrette Mizzi Braun ihre Gesangs-vorträge voller Liebesgut von wegen der französischen Massage und der Schweinegeschichte beendet hat, dann kann man beobachten, wie die „Mädchen“ das Ruhigstehen verlernt haben und der Herr „Doktor“ sitzt auf auf seinen Widerstand; selbst die Beobachtungsmutter wendet sich selbstgefällig lächelnd ab, verschwinden sogar vor Schluss des Theaters, um wo anders noch einige glückliche Stunden zu verleben. Das nennen die Menschen „Großstadtleben“, daß aber solches Treiben zum Ruin führt, das kümmert sie wenig.

Die Unsitte, daß mehrere Personen auf den Fußsteigen neben einander gehen, sich zu dreien, auch sogar zu viere unterhalten und es nicht für erforderlich halten, ihnen begegnenden Personen den notwendigen Platz frei zu geben, kann man in den Hauptverkehrsstraßen häufig bemerken. Wenn nun eine Reihe untergehaltene Damen entgegenkommen, so macht dies wohl einen recht unangenehmen Eindruck, stärkt aber die Bequemlichkeit des Straßenverkehrs. Diese Unsitte macht sich am meisten in den Nachmittagsstunden von 5 bis 7 bemerkbar, wenn die Damen der besseren Stände einen „Studentenbummel“ unternehmen. Die Polizeiverwaltung in Hildesheim hat ein solches Nebeneinandergehen verboten und ermahnt das Publikum, solchen Mißbrauch zu unterlassen, damit sie nicht in d e Lage komme, polizeilich dagegen einschreiten zu müssen. In unserer Stadt dürfte ein solches Verbot auch sehr angebracht sein.

§ Für 12000 M. Möbel soll Herr Louis Bauchwitz in Berlin zur Ausstattung seiner Tochter angekauft haben. Was mögen da die jüdischen Abzahlungs-geschäfte für ein dummes Gesicht gemacht haben als sie dies vernahmen. Die christlich-deutschen Möbelfabrikanten in Halle scheinen immer noch nicht soweit gekommen zu sein den Winkeln reicher jüdischer Familien gerecht werden zu können, doch hört man immer wieder jagen: „Ich habe zuviel jüdische Kundschaft u. s. w.“ Wo diese nur herkommen?

Historisch-Geographischer Kalender.

9. April 1886. Todestag Victor von Scheffels.
12. „ 1817. Die Universitäten Wittenberg und Halle werden zu einer einzigen in Halle vereinigt.
13. „ 1784 wird in Sietzin Friedrich Heinrich Ernst von Brangel geb. preussischer Generalleutnant, 1863 zum Grafen erhoben, eine der populärsten Persönlichkeiten der neueren preussischen Geschichte, gest. 1. Nov. 1877 in Berlin.
- „ 1849. Erröhrung der Düppeler Schanzen.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Unterberg 3. — Druck von G. Bernhardt, Halle a. S. Fernsprecher 902.